

Antrag

der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Linksextremistische Organisation RAZ/MIEZE

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob, wann – und wenn nicht, warum nicht – über Bedrohungen zum Nachteil des Ministerpräsidenten durch RAZ/MIEZE von Landespolizei oder anderen Landesbehörden berichtet worden ist;
2. welcher Art die Bedrohung oder Bedrohungen zum Nachteil des Ministerpräsidenten war(en);
3. ob auch Landesinnenminister Strobl bedroht worden ist, ggf. in welcher Art und Weise;
4. wie oft Ministerpräsident Kretschmann und Minister Strobl von RAZ/MIEZE bedroht worden sind, bzw. ob die Drohungen anhalten und wann zuletzt gedroht wurde;
5. ob weitere Mitglieder der Landesregierung oder von Landesbehörden und in welcher Weise und wann zuletzt von RAZ/MIEZE bedroht wurden;
6. warum es keine offiziellen Verlautbarungen des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) über diese Bedrohungen seit 2012 gibt, insbesondere warum nicht seit 2019, als diese Gruppierung wieder aktiv wurde;
7. ob RAZ/MIEZE bisher konkrete Gewalttaten zuzuschreiben sind;
8. ob und welche Spuren es von der Gruppe in den Rems-Murr-Kreis oder nach Stuttgart gibt;

9. welche Terrororganisationen es neben der „MIEZE“ noch innerhalb des „Kollektivs RAZ“ gibt;
10. weshalb es keine Öffentlichkeitsfahndung nach Akteuren von RAZ/MIEZE gibt;
11. welchen Stellenwert RAZ/MIEZE innerhalb der linksextremen Antifa-Szene Baden-Württembergs innehat;
12. zu welchem Ergebnis nach ihrer Kenntnis die Ermittlungen der bayerischen Behörden im Fall der „Nazi-Heilpraktikerin“ S. G. als mögliche Hinterfrau der RAZ/MIEZE geführt haben, respektive ob Anklage erhoben wurde, nachdem eine Hausdurchsuchung angeblich Beweismittel erbracht habe;
13. ob – und ggf. warum nicht – sie beabsichtigt, die Öffentlichkeit über weitere, zukünftige Aktionen von RAZ/MIEZE in gleicher Weise wie über die Drohmails von NSU 2.0 im Land zu informieren.

05.10.2020

Rottmann, Stein, Gögel,
Dr. Balzer, Senger, Palka AfD

Begründung

Unter dem Datum 13. Februar 2020 ist in dem linksfaschistischen Portal „de.indymedia.org“ – dem Nachfolger des inhaltsgleichen, aber verbotenen Portals „linksunten.indymedia“ – ein Statement von RAZ/MIEZE zu goutieren. Unter diesem putzigen Namen verbergen sich linksextremistische Schwerverbrecher einer MilitantE Zelle, als Teil des Kollektivs „Revolutionäre Aktionszellen“ (RAZ).

Zunächst scheinen die RAZ also ein Kollektiv zu sein, landläufig also eine Vereinigung mehrerer Unterorganisationen, und die MIEZE nur eine dieser Organisationen.

Nach den eigenen Einlassungen im Februar 2020 habe man in

„... der letzten Zeit insgesamt neun Briefe mit ‚Geschenken‘ an die politischen Umweltsprecher:innen der Bundestagsfraktionen sowie an das Umweltbundesamt und den angeblich grünen Ministerpräsidenten Baden Württembergs mit großer Freude verschickt.“ (Fehler im Original).

Herr Ministerpräsident hat also ein linksextremes „Geschenk“ bekommen. Leider wissen wir davon nichts und es ist auch nichts dergleichen in offiziellen Verlautbarungen auffindbar.

Auf der Seite des Landesamts für Verfassungsschutz ist nur ein uraltes Statement aus 2011 und 2012 zu finden mit Hinweisen auf Aktionen in Berlin.

Wikipedia ist da schon weniger wortkarg. Man liest:

„Zu Ende des Jahres 2019 trat die RAZ erstmals seit 2011 wieder in Erscheinung. Ende Dezember 2019 erhielt die FDP-Abgeordnete Judith Skudelny ein Drohschreiben, dem eine Patronenhülse beigelegt war. Anfang Januar 2020 erhielt folgend auch der SPD-Bundestagsabgeordnete Carsten Träger ein Drohschreiben, dem eine Patrone beigelegt war. In beiden Fällen waren die Schreiben von der RAZ in Kooperation mit der „MilitantE Zelle“ unterzeichnet worden. Die Ermittler stufen die Schreiben als authentisch ein.“

Im September 2020 wurde bekannt, dass eine Vielzahl von Prominenten entsprechende Drohschreiben mit Patronen, Brandbeschleunigern und Streichhölzern sowie Messern erhalten hat. Unter den bedrohten Personen befinden sich 14 Landesinnenminister, der baden-württembergische Ministerpräsident Winfried Kretschmann, der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz, Thomas Haldenwang und der Fleischfabrikant Clemens Tönnies.“

Einzig der Spiegel berichtet am 9. September 2020, dass unter anderem Herr Kretschmann sowie 14 Landesinnenminister scharfe Patronen zugeschickt erhielten.

Überraschenderweise berichtet die Münchner „Abendzeitung“ vom 23. März 2020 von einer „Nazi-Heilpraktikerin“ aus dem Nürnberger Land – Susanne G. – mit Verbindungen zur rechtsextremen Kleinpartei „Der III. Weg“, die unter Verdacht stehe, die Patronen verschickt zu haben. Ein Fortgang der Ermittlungen ist nicht zu eruieren.

Nach einer anderen Meldung (ZEIT, 22. April 2020) stammte ein Drohschreiben aus dem Rems-Murr-Kreis bzw. wurde im dortigen Briefverteilzentrum aufgegeben. Das ist nun wiederum deswegen interessant, weil aus dem Rems-Murr-Kreis eine hochaktive, gewaltbereite Antifa-Szene bekannt ist.

Seltsam auch, dass man bei Recherchen nach dem mutmaßlich rechtsextremen Netzwerk „NSU 2.0“, wogegen gleichermaßen vom Verfassungsschutz ermittelt wird, von Google-Treffern und Behördenverlautbarungen überschwemmt wird, im Fall der RAZ/MIEZE aber fast nichts zu finden ist – mit Ausnahme von Millionen Katzenfreunden. Dies weckt Interesse nach den Hintergründen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2020 Nr. 3-0141.5/2/676 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. ob, wann – und wenn nicht, warum nicht – über Bedrohungen zum Nachteil des Ministerpräsidenten durch RAZ/MIEZE von Landespolizei oder anderen Landesbehörden berichtet worden ist;*
- 2. welcher Art die Bedrohung oder Bedrohungen zum Nachteil des Ministerpräsidenten war(en);*
- 3. ob auch Landesinnenminister Strobl bedroht worden ist, ggf. in welcher Art und Weise;*
- 4. wie oft Ministerpräsident Kretschmann und Minister Strobl von RAZ/MIEZE bedroht worden sind, bzw. ob die Drohungen anhalten und wann zuletzt gedroht wurde;*
- 5. ob weitere Mitglieder der Landesregierung oder von Landesbehörden und in welcher Weise und wann zuletzt von RAZ/MIEZE bedroht wurden;*

Zu 1. bis 5.:

Zwischen dem 30. Dezember 2019 und dem 26. Oktober 2020 kam es zu insgesamt fünf „Wellen“ von Drohschreiben an Politiker, Behörden, Ministerien und Verantwortliche deutscher Verkehrsverbände, zu denen sich die Gruppierung bekannte, welche diese Drohschreiben mit „MilitantE Zelle (MIEZE) – vereint im Kollektiv der Revolutionären Aktionszellen (RAZ)“ zeichnete. Den Schreiben waren in der ersten Welle Platzpatronen, in der zweiten Welle Streichhölzer, Grillanzünder und eine Kleinmenge Benzin, in der dritten Welle ein kleineres Küchenmesser und in der vierten Welle erneut Platzpatronen beigelegt, um den Forderungen Nachdruck zu verleihen. In der fünften Welle wurde den Schreiben jeweils ein Feuerzeug und ein Grillanzünder beigelegt.

Im Dezember 2019 und Januar 2020 gingen bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg und mehreren Politikern, u. a. bei Herrn Ministerpräsident Kretschmann sowie im FDP-Wahlkreisbüro von Frau MdB Skudelny, die genannten Drohschreiben ein. Herr Minister Strobl war nicht betroffen.

In ihren Schreiben forderten die Verfasser die Empfänger unter Androhung von Gewalt insbesondere auf, Missstände in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen zu beseitigen und politische Maßnahmen auf die Bedürfnisse der Bevölkerung, statt auf Wirtschaftslobbyisten, zu fokussieren.

Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg ermittelte federführend seit April 2020 in einem zunächst vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof geführten Verfahren, das am 27. Oktober 2020 an die Staatsanwaltschaft Stuttgart abgegeben wurde. Aktuell wird wegen versuchter Nötigung, versuchter Brandstiftung sowie Verabredung zu einem Verbrechen der schweren Brandstiftung ermittelt.

Am 30. Oktober 2020 erfolgten Durchsuchungen von vier Objekten in Stuttgart und einem Objekt in Berlin sowie die Festnahmen von zwei Tatverdächtigen. Im Rahmen der Maßnahmen in Berlin ergaben sich Hinweise auf die Relevanz eines Büros, in welchem die Festgenommenen in der Vergangenheit genächtigt hatten. Dieses Büro wurde daraufhin auf Basis einer mündlichen Anordnung des Amtsgerichts Stuttgart am 30. Oktober 2020 ebenfalls durchsucht. Den nunmehr erfolgten Maßnahmen waren monatelange, intensive Ermittlungen in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Mittelfranken (Bayern), dem Landeskriminalamt Berlin sowie dem Polizeipräsidium Bielefeld (Nordrhein-Westfalen) vorausgegangen.

Berichterstattungen zum Verfahrensstand im Vorfeld der o. g. Maßnahmen waren aus ermittlungstaktischen Gründen nicht geboten.

6. warum es keine offiziellen Verlautbarungen des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) über diese Bedrohungen seit 2012 gibt, insbesondere warum nicht seit 2019, als diese Gruppierung wieder aktiv wurde;

Zu 6.:

Zwischen 2012 und dem Ende des Jahres 2019 sind dem LfV keine Aktivitäten unter der Bezeichnung „RAZ“ bekannt geworden. Im Parlamentarischen Kontrollgremium des Landtags von Baden-Württemberg wurde seit Januar 2020 kontinuierlich zu den Drohschreiben ab Ende 2019 berichtet;

7. ob RAZ/MIEZE bisher konkrete Gewalttaten zuzuschreiben sind;

Zu 7.:

Den Tatverdächtigen wird vorgeworfen, im August 2020 einen Brandanschlag auf ein Gebäude der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg (Bayern) begangen zu haben. Eine erhebliche Brandwirkung wurde nur durch den glücklichen Umstand verhindert, dass der verwendete Brandsatz nicht so zündete, wie von den Tätern beabsichtigt.

Ferner stehen die Beschuldigten im Verdacht, ebenfalls im August 2020 im Bereich des Privatwesens eines Unternehmers in Rheda-Wiedenbrück (Nordrhein-Westfalen) einen Brandsatz abgelegt, diesen jedoch nicht gezündet zu haben.

8. ob und welche Spuren es von der Gruppe in den Rems-Murr-Kreis oder nach Stuttgart gibt;

Zu 8.:

Bei den Durchsuchungen am 30. Oktober 2020 wurden Haftbefehle gegen eine 39-jährige Frau und einen 38-jährigen Mann vollstreckt, die in der Vergangenheit in Stuttgart wohnhaft waren und sich zurückliegend in Leipzig, Köln und aktuell in Berlin aufhielten.

Zudem war die Mehrzahl der Drohschreiben der ersten Welle im Briefzentrum 70 (Waiblingen) abgestempelt.

9. welche Terrororganisationen es neben der „MIEZE“ noch innerhalb des „Kollektivs RAZ“ gibt;

Zu 9.:

Hierzu liegen dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg keine Erkenntnisse vor.

10. weshalb es keine Öffentlichkeitsfahndung nach Akteuren von RAZ/MIEZE gibt;

10.:

Auf die Ausführungen zu den Ziffern 1 bis 5 wird verwiesen.

11. welchen Stellenwert RAZ/MIEZE innerhalb der linksextremen Antifa-Szene Baden-Württembergs innehat;

Zu 11.:

Nach derzeitigem Kenntnisstand des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) ist hinsichtlich der Tatverdächtigen allenfalls von einer losen Einbindung in das allgemeine gewaltorientierte linksextremistische Spektrum in Baden-Württemberg auszugehen.

12. zu welchem Ergebnis nach ihrer Kenntnis die Ermittlungen der bayerischen Behörden im Fall der „Nazi-Heilpraktikerin“ S. G. als mögliche Hinterfrau der RAZ/MIEZE geführt haben, respektive ob Anklage erhoben wurde, nachdem eine Hausdurchsuchung angeblich Beweismittel erbracht habe;

Zu 12.:

Hierzu liegen dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg keine Erkenntnisse vor.

13. ob – und ggf. warum nicht – sie beabsichtigt, die Öffentlichkeit über weitere, zukünftige Aktionen von RAZ/MIEZE in gleicher Weise wie über die Drohmails von NSU 2.0 im Land zu informieren.

Zu 13.:

Die Information der Öffentlichkeit erfolgte durch eine Pressemitteilung des Landeskriminalamts Baden-Württemberg am 30. Oktober 2020 kurze Zeit nach Festnahme der Tatverdächtigen.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär